**Behörde für Kultur und Medien**

Aufforderung zur Antragsstellung des Programms

# INTRO

Der Bereich Interkultur der Behörde für Kultur und Medien Hamburg vergibt für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2025 Zuwendungen für die Durchführung von maximal einjährigen stipendienartigen Programmen in Kultureinrichtungen. Diese richten sich an Künstler*innen sowie Personen, die professionell im Bereich Kunst, Medien und Kultur tätig sind und nicht mehr in ihren bisherigen Aufenthaltsländern arbeiten können.

**Antragsberechtigt sind Hamburger Kultur- und Stadtteileinrichtungen sowie Kultur produzierende Kollektive, Vereine etc., die professionell im Bereich Kunst, Medien und Kultur tätig sind. Diese können sich zusammen mit einem*r Kunst- oder Kulturschaffenden um die Teilnahme an dem Programm INTRO bewerben.**

## Ziel / Zweck der Förderung

Das Programm richtet sich an Künstler*innen und Kulturschaffende, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen haben, weil sie sich persönlich bedroht sehen (z. B. aufgrund von politischer Verfolgung oder bewaffneten Konflikten) oder ihre professionelle Tätigkeit wegen der Bedingungen in ihrem Land nicht fortsetzen können (z. B. aufgrund von allgemeiner Repression, Klima der Einschüchterung, Wegbrechen von beruflichen Möglichkeiten).

Das Programm richtet sich gleichermaßen an Kultureinrichtungen, die offen für Diversitätsprozesse sind, und sich eine neue Perspektive in ihrer Einrichtung wünschen. Die teilnehmenden Einrichtungen und Gruppen erhalten die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit professionellen Künstler*innen oder Kulturschaffenden mit einer internationalen Perspektive zu erproben oder auszubauen und ihr Programm um häufig unterrepräsentierte Positionen zu erweitern. INTRO unterstützt außerdem die Auseinandersetzung mit diversitätssensiblen Öffnungs- und antidiskriminierenden Arbeitsprozessen im Rahmen einer moderierten Begleitung.

INTRO soll den Kunst- und Kulturschaffenden den Zugang zum Berufsleben in Kultureinrichtungen oder zur Selbstständigkeit in der Kulturlandschaft in Hamburg erleichtern und eine entsprechende Perspektive eröffnen. Dazu wird ihnen neben der Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen ein seitens der BKM koordiniertes Beratungs- und Begleitprogramm angeboten, das Aspekte künstlerischen Arbeitens in Hamburg beleuchtet.

Im Verlauf des Programms sollen die geförderten Künstler*innen eine Projektidee mit Unterstützung der beteiligten Institutionen umsetzen. Dies können auch kollaborativ entwickelte Konzepte zwischen der Kultureinrichtung/Gruppe und Künstler*in sein (z. B. Theaterproduktion, Kuration eines Programms oder einer Ausstellung, dramaturgische Einbindung, Entwicklung einer Veranstaltungsreihe, Entwicklung einer Performance, Ausstellung o.ä.).

## Voraussetzungen für teilnehmende Künstler*innen

Kultureinrichtungen, bzw. Stadtteilkultureinrichtungen, Kunst produzierende Kollektive, Vereine, etc. können sich mit Künstler*innen bewerben,

- die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen mussten,
- über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, die zur selbständigen bzw. freiberuflichen Tätigkeit berechtigt, oder die in einem laufenden Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung oder Ankunftsnachweis sind, und
- einen Nachweis über ihre professionelle Tätigkeit im Kulturbereich vorlegen können, z. B. in Form eines Portfolios, Arbeitsproben und dergleichen.

Da in den ersten Förderrunden Frauen unterrepräsentiert waren, freuen wir uns besonders über Bewerbungen mit Künstlerinnen.

Ausgeschlossen sind Personen, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind.

## Voraussetzungen zur Zusammenarbeit

- Die **Art der Zusammenarbeit und der Beteiligungsmöglichkeiten** der Künstler*innen an den Abläufen der Einrichtung oder Gruppe muss gemeinsam entwickelt und vor Antragstellung festgelegt werden.
- Über die **Verwendung der Mittel** besteht eine Einigung zwischen Einrichtung/Gruppe und Künstler*innen.
- Die antragstellende Einrichtung oder Gruppe benennt eine*n **Hauptansprechpartner*in** für den*die Künstler*in, der*die über eine entsprechende Vielfaltssensibilität verfügt.
- Je nach individuellem Bedarf werden im Rahmen des Programms begleitende Aktivitäten beim **Aufbau einer beruflichen Perspektive** für die Künstler*innen angeboten (z. B. Freistellung für Fortbildungen & Deutschkurse, Mitarbeit in verschiedenen Abteilungen, aktiver Netzwerkaufbau o. Ä.).
- Die Einrichtungen sind **offen für Diverstätssprozesse** und nehmen an den Angeboten der BKM im Rahmen des Begleitprogramms von INTRO teil.
- Die antragstellende Einrichtung schließt im Falle einer Förderung einen **Vertrag** (z. B. Stipendien-, Arbeits-, Honorar- oder Werkvertrag) mit dem*der Teilnehmenden.
- Die Teilnehmenden verfügen über **Englisch- und/oder Deutschkenntnisse**.
- Die Teilnehmenden nehmen an den für sie nach Selbsteinschätzung relevanten Angeboten des **Begleitprogramms von INTRO** ab August 2024 teil.
- Der **Aufenthaltsstatus sowie die Vertragsform** und somit die Zahlungsmodalitäten müssen vor Beginn der Zusammenarbeit geklärt sein. Zu den Zusammenhängen zwischen Aufenthaltsstatus und Vertragsgestaltung bietet das Programm Touring Artists als Kooperationspartner von INTRO Beratung an.

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Gefördert wird eine Zusammenarbeit für max. 12 Monate im Zeitraum August 2024 bis Juli 2025 mit monatlich 1.500 Euro für die Künstler*innen und 500 Euro Sachmittel für die Einrichtung oder Gruppe als Projektmittelzuschuss (z. B. für Bühnenbild, Kostüm, Arbeitsmittel, Dolmetschen, etc.). Die Höchstsumme der Zuwendung liegt entsprechend bei 24.000 € für 12 Monate.

Die geförderte Einrichtung/Gruppe erhält die Mittel per Zuwendungsbescheid der BKM, auf Grundlage des § 46 LHO.

## Vergabe der Fördermittel

Die Förderung wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens anhand folgender Kriterien vergeben:

- **Eignung und Entwicklungsfähigkeit der zu fördernden Person** unter Berücksichtigung ihrer/seiner individuellen Gefährdungslage,
- **Eignung der antragstellenden Kultureinrichtung** für die Ausrichtung der Zusammenarbeit,
- **Qualität und Nachhaltigkeit** der geplanten Zusammenarbeit.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Behörde für Kultur und Medien auf Grundlage der Empfehlungen einer Fachjury. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller*innen eine schriftliche Mitteilung über die Förderentscheidung.

## Antragstellung

Der vollständige Antrag ist über das Online-Verfahren einzureichen, welches von **Montag, 15.04.2024** bis **Montag, 17.06.2024 (23:59 Uhr)** freigeschaltet ist: Kulturförderung, Kulturpreise und Stipendien - Online-Dienst Einstiegsseite - HamburgService

Für den Online-Antrag halten Sie bitte folgende ergänzende Unterlagen bereit:

- **Ausführliche Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit** und Einbindung des*der potentiellen Teilnehmenden in die Strukturen der Antragstellenden.
- **Kurzzusammenfassung der geplanten Zusammenarbeit** (max. 2.500 Zeichen).
- **Motivation und Lebenslauf** des*der potentiellen Teilnehmenden mit Nachweisen über ein abgeschlossenes Studium oder Ausbildung oder über die professionelle künstlerische Tätigkeit.
- **Kurzbeschreibung der persönlichen Situation** des*der potentiellen Teilnehmenden.
- **Selbstdarstellung und Motivation** der antragstellenden Einrichtung einschließlich der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich diversitätssensibler und antidiskriminierender Zusammenarbeit sowie Nennung der Hauptansprechperson für den*die Teilnehmenden.
- Die Einreichung eines detaillierten **Kosten- und Finanzierungsplanes** ist nicht notwendig. Erwünscht ist jedoch eine Beschreibung dessen, wie die festgelegten monatlichen Zuwendungen verwendet werden sollen.

Jurymitglieder sowie Mitarbeiter*innen der Behörde für Kultur und Medien und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Sie können Ihre Unterlagen auch auf Englisch einreichen, müssen jedoch eine (z. B. automatisierte) Übersetzung ins Deutsche beifügen.

## Weiterführende Informationen und Beratung

Informationen für Kunst-, Medien- und Kulturschaffende aus dem Ausland zu den beruflichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit in Deutschland sind auf dem Webportal *touring artists* der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) und des Internationalen Theaterinstituts Deutschland (ITI) zu finden: https://www.touring-artists.info/home/

Zu Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Fluchterfahrung wird auf die Hinweise des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwiesen: http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html

Falls der*die Künstler*in Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bürgergeld oder ähnliche Unterstützungsleistungen erhält, klären Sie bitte möglichst vor Antragstellung, wie sich seine*ihre individuelle Situation in dieser Hinsicht ändern würde, sollte Ihr Antrag bewilligt werden.

Zu (struktureller) Diskriminierung verschiedener Dimensionen im Kunst- und Kulturwesen findet sich eine Reihe an Handreichungen und weiterführender Informationen auf der Seite des Berliner Projektbüros für Diversitätsentwicklung „Diversity, Arts, Culture“: Angebote für Institutionen | Diversity Arts Culture (diversity-arts-culture.berlin)

Für **Rückfragen** steht in der Behörde für Kultur und Medien Frau **Laura-Helen Rüge, Tel.: 040/428 24 227, Email: laura-helen.ruege@bkm.hamburg.de**, zur Verfügung.

Sowie die Koordinatorin des Programms: **Nina Reiprich, intro@hamburg.de**

| | |
|---|---|
| **Beratungssprachen:** | Deutsch, Englisch, Französisch |
| **Beratungsangebot:** | Persönlich, via E-Mail und telefonisch |
| **Beratungsinhalte:** | Was ist INTRO und wie kann ich mich / sich meine Kultureinrichtung oder freie Gruppe bewerben? |

Matching:
Welche*r Künstler*in passt zu meiner Kultureinrichtung?

Wie finde ich eine*n geeignete*n Künstlerin?

Welche Kultureinrichtung passt zu mir?

Wie stelle ich Kontakt her?